

**Unterkunft für queere Geflüchtete;  
Antrag der Frauen Stadträtinnen Anja König, Iris Haas, Johanna Schramm, Hedwig Borgmann, Kirstin Sauter, Patricia Steinberger, Elke März-Granda vom 21.03.2024, Frauenplenum Nr. 592**

Gremium:	<b>Sozialausschuss</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>5</b>	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	<b>05.12.2024</b>	Stadt Landshut, den	13.11.2024
Sitzungsnummer:	19	Ersteller:	Forsteneichner, Monique

**Vormerkung:**

**Kurzübersicht**

Sachverhalt (kurz):	Am 21.03.24 wurde im Frauenplenum beantragt, dass eine kleine Unterkunft für queere Geflüchtete in Landshut zur Verfügung gestellt wird. Die Regierung von Niederbayern achtet bei der Akquise von Unterkünften stets auf vulnerable Personengruppen, eigene Wohnungen/Häuser stehen jedoch aktuell nicht zur Verfügung. Vielmehr wird mit entsprechenden Schutzkonzepten gearbeitet.
Beteiligung der Gremien	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirat: <input type="checkbox"/> Integrationsbeirat <input type="checkbox"/> Seniorenbeirat:
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> noch offen, ob finanzielle Auswirkungen, weil: <input type="checkbox"/> die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt:
Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: <input type="checkbox"/> Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans <input type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang <input type="checkbox"/> Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt
Weitere Geschäftsbereiche/ Dienststellen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Befangenheit / Interessenkonflikt	<input type="checkbox"/> ja, Vertreter _____, bestelltes Mitglied
Beratungsfolge	

## **1. Antrag Nr. 592 aus dem Frauenplenum vom 21.03.2024**

Am 21.03.2024 wurde aus dem Frauenplenum beantragt, in Landshut eine kleine Unterkunft für queere Geflüchtete zur Verfügung zu stellen, welche dann als dezentrale Unterkunft betrieben werden kann.

Der Antrag wird damit begründet, dass die Unterbringung in „regulären“ Gemeinschaftsunterkünften queere Geflüchtete vor große Herausforderungen und Probleme stelle. Sie hätten meist bereits Trauma in ihrem Herkunftsland und auf der Flucht erlebt und seien in Gemeinschaftsunterkünften (weiterhin) von ständiger Diskriminierung und Repressalien bedroht. Bisher gebe es nur zwei geschützte Unterkünfte für queere Menschen in Bayern, in München und in Nürnberg. Diese wiederum haben wohl sehr lange Wartelisten bzw. -zeiten.

## **2. Stellungnahmen der Verwaltung**

Nachdem die adäquate Unterbringung (in geschütztem Rahmen) von Geflüchteten auch mit besonderen Problemlagen in die (grundsätzliche) Zuständigkeit des Freistaates fällt und überörtliche bzw. regionale Bedeutung zukommt, wurde das Anliegen mit der Bitte um Klärung bzw. Rückmeldung/Stellungnahme an die Regierung v. Niederbayern weitergeleitet.

Zusammenfassend teilte die Regierung von Niederbayern mit, dass ihnen bewusst wäre, dass der unterzubringende Personenkreis mit verschiedenen Problemstellungen bzw. Herausforderungen im Alltag umzugehen hat und diese im Bereich der queeren Geflüchteten wohl sogar noch deutlich erhöht sei. Daher würde bei jeder Akquise neuer Unterkünfte geprüft, ob getrennte Einheiten oder ganze Objekte für vulnerable Gruppen geeignet seien und sich dementsprechend implementieren lassen. Zudem gibt die Regierung von Niederbayern an, dass es eine zusätzliche Fachkraft als Gewaltschutzkoordinator gibt. Grundsätzlich ist die Regierung von Niederbayern gewillt, zusätzliche Schutzräume für vulnerable Personen zu schaffen, aufgrund des aktuell sehr angespannten Mietmarktes konnte hier jedoch keine konkrete zeitliche Einordnung gemacht werden (vgl. Anlage 2).

Die im Antrag aus dem Frauenplenum geschilderte Situation bzw. Problematik ist auch der Stadt bekannt. Das Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration versucht ebenfalls im Rahmen des Möglichen vulnerable Personen in den vorhandenen dezentralen Unterkünften bestmöglich unterzubringen, verweist jedoch auch auf die angespannte Unterbringungssituation von Geflüchteten. Geeignete Räumlichkeiten für eine „eigene“ dezentrale Unterkunft stehen nicht zur Verfügung und werden mitunter auch kritisch gesehen (vgl. Anlage 3 Stellungnahme Amt für Gebäudewirtschaft).

So gibt es auch andere, besonders vulnerable Gruppen (Behinderung, Alter, Personenzahl im Haushalt, Konfessionen, Herkunft) die, sollte man eine Unterkunft für queere Geflüchtete schaffen, ebenfalls den Wunsch bzw. einen grundsätzlichen Bedarf nach einer separaten Unterkunft für sich reklamieren könnten.

Darüber hinaus ist nicht bekannt, ob es sich bei den genannten Fällen nur um Geflüchtete handelt, die im Stadtgebiet Landshut leben. Mit einer seitens der Stadt eingerichteten dezentralen Unterkunft speziell für queere Geflüchtete würde dies wohl zu einem Zustrom bzw. einer Wanderbewegung von queeren Geflüchteten nach Landshut führen, womit die Stadt hier, anstelle der Freistaates, weitere überörtliche Aufgaben übernehmen würde, was wiederum zusätzliche personelle und sachliche Ressourcen bindet.

Nicht zuletzt werfen separierte und auf spezielle Personengruppen beschränkte Unterkünfte neben Fragen zu den Problemkreisen Gleichbehandlung und ggf. gar möglicher Diskriminierung praktische Fragen wie die Festlegung von genauen Zugangskriterien auf.

### **3. Alternative**

Geeigneter erscheinen nach Ansicht des Amts für Ausländerangelegenheiten und Integration strukturelle Ansätze, die die Sicherheit und Akzeptanz vulnerabler Personen bzw. Gruppen in allen bestehenden (dezentralen) Unterkünften vor Ort erhöhen bzw. gewährleisten. So erachtet es das Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration für essentiell, dass in Unterkünften entsprechend geschulte und sensibilisierte Mitarbeiter/innen eingesetzt werden und schnelle Interventionsmöglichkeiten vorhanden sind. Dieses Vorgehen schildert auch die Regierung von Niederbayern und setzt es entsprechend um.

### **Beschlussvorschlag**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Dem Antrag Nr. 592 der Frauen Hedwig Borgmann, Iris Haas, Anja König, Kirstin Sauter, Johanna Schramm, Patricia Steinberger, Elke März-Granada (Frauenplenum Landshut) vom 21.03.2024 wird nicht nähergetreten.
3. Der Antrag Nr. 592 ist damit gemäß der Geschäftsordnung erledigt.

### **Anlagen:**

- Anlage 1 – Antrag Nr. 592 aus dem Frauenplenum am 21.03.2024
- Anlage 2 – Stellungnahme Regierung von Niederbayern vom 24.09.2024
- Anlage 3 - Stellungnahme Amt für Gebäudewirtschaft vom 24.05.2024
- Anlage 4 – Stellungnahme Gleichstellungsbeauftragte vom 14.06.2024